



Konzept Oberstufenabteilung

Unsere staatlich bewilligte Tagesschule mit den Abteilungen Sekundarschule A und B schliesst an die 6. Primarklasse an. Wir führen kleine Klassen mit höchstens 12 Schülerinnen und Schülern und unterrichten nach den Lernzielen des Zürcherischen Lehrplans. Wir verpflichten uns den Stundenplan sowie das Angebot der Fächer nach den kantonalen Richtlinien durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler unterstehen den entsprechenden Promotionsbestimmungen und erhalten das offizielle Zeugnis der Zürcher Volksschule.

Ziele

Neben der gründlichen und intensiven Vermittlung des obligatorischen Schulstoffes legen wir Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler als Persönlichkeit ernst zu nehmen, sie zu begleiten und gesamthaft zu fördern. Die Entwicklung und Stärkung des Selbstvertrauens steht im Mittelpunkt. Unsere Lehrpersonen führen die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen und methodisch richtigen Arbeiten sowie zur Berufsreife. Motivierte Schülerinnen und Schüler, welche nach der Sekundarschule eine weiterführende Schule besuchen möchten, werden entsprechend darauf vorbereitet. Mit einem ruhigen Arbeitsklima fördern wir die Konzentration der Schülerinnen und Schüler auf ihre Arbeit. Bei all diesen Bemühungen steht die wohlwollende, zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen im Zentrum. Diese soll für die Schülerinnen und Schüler nutzbringend und auf gegenseitigem Verständnis sowie Anerkennung basieren.

Schulungsangebot

- Individuelle, der Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasste Förderung in der kleinen Klasse
- Gründliche, konsequente und zielgerichtete Erarbeitung des entsprechenden Schulstoffes
- Notwendige persönliche Gespräche zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern, welche die Freude am Lernen sowie die Motivation generell steigern
- Zweimal jährlich stattfindendes Schulisches Standortgespräch mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen
- Erarbeitung einer eigenen Arbeits- und Lerntechnik zur Aufnahme, Einübung und Wiederholung des gelernten Stoffes auch unter Einsatz von elektronischen Lernhilfen
- Hinführen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Spezielles Vorbereitungs- und Förderprogramm für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse A mit Ziel Übertritt in die Mittelschule oder Eintritt in eine Lehre mit Berufsmatura (nach Absprache)

Auf der 2. und 3. Oberstufe ist es der Stellwerktest (www.stellwerk-check.ch), welcher die Schülerinnen und Schüler in ihrem Leistungsvermögen (Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch, Französisch und Englisch) prüft. Der Stellwerktest hilft gleichzeitig, bei der Berufswahl begründete Entscheidungen herbeizuführen sowie Stärken und Schwächen zu erkennen.

Berufswahlkonzept

- Intensiver Berufskundeunterricht
- Zusammenarbeit mit den Eltern und dem biz Uster
- Informationsanlässe mit Fachpersonen
- Berufsbesichtigungen
- offizielle Schnupperwoche
- Anleitung zur Erstellung des Bewerbungsdossiers
- Unterstützung bei der Schnupper- und Lehrstellensuche



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Informatikkonzept

- Zugang zu einem Laptop
- Grundlagen der Computerbedienung
- Textverarbeitung und –gestaltung (Bewerbungsdossier)
- Präsentation von Projekten mit PowerPoint
- Einfache Berechnungen mit Tabellenkalkulation

SOL-Zeit (selbst organisiertes Lernen)

Hausaufgaben und individuelle Übungseinheiten werden in der Schule, in der im Unterricht integrierten SOL-Zeit (selbst organisiertes Lernen), erledigt. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrpersonen dabei beaufsichtigt und unterstützt. Individuelle Prüfungsvorbereitung und Vokabeltraining finden auch zu Hause statt.

Fördermassnahmen (teilweise kostenpflichtig):

- Erlernen von Lern- und Arbeitstechniken
- Umgang mit Prüfungsängsten
- Legasthenietherapie und Dyskalkulietherapie
- Logopädietherapie

Schülerinnen- und Schülerbetreuung

Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung und Förderung an der Tagesschule verdienen die begleitete Mittagszeit, die SOL-Zeit (selbst organisiertes Lernen) sowie die spezifischen Programme für Mädchen besondere Beachtung, da sie alle dazu angelegt sind, die sozialen Kompetenzen sowie das persönliche Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit zu fördern. Exkursionen, Sporttage sowie Lager- und Projektwochen runden das vielfältige Jahresprogramm ab.

Die Schülerinnen und Schüler werden während des ganzen Tages durch ihre Hauptlehrpersonen betreut. Das Mittagessen wird gemeinsam als Klasse in unserer Mensa eingenommen. In der 3. Oberstufe dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Mittagspause auswärts verbringen. Die Betreuung während der Schulpausen ist durch die Lehrpersonen gewährleistet. Die Klassenlehrperson ist Kontaktperson zu den Eltern und der Schulleitung. In der Regel beginnt der Unterricht um 08:00 Uhr. Die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie dem entsprechenden Stundenplan.

Aufnahmeverfahren

Gerne laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Aufnahmegespräch am IWW ein. Bei gegenseitigem Interesse wird eine Schnupperzeit für Ihr Kind organisiert. Danach findet ein telefonisches Auswertungsgespräch statt.

Das Interesse und die Bereitschaft der Eltern zu einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit sind für uns wichtig. Eine Aufnahme ist bei freien Plätzen jederzeit möglich.

Das Aufnahmeverfahren wird durch die Abteilungsleitung geführt, welche dafür besorgt ist, dass alle wichtigen Informationen und Erkenntnisse beigebracht werden.

Kontakt

Abteilungsleitung Oberstufe

Matthias Picard

044 933 90 95

picard@iww.ch



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Mittagspause am IWW

ALLGEMEINES

Das Schulhaus ist für unseren Tagesschulbetrieb in jeder Beziehung bestens eingerichtet. Alle unsere Schüler/-innen nehmen das Mittagessen, klassenweise zusammen mit den Lehrpersonen, in der Mensa ein. Dabei ist die Mittagspause der Primarschüler/-innen von derjenigen der Oberstufenschüler/-innen zeitlich getrennt, sodass die Mensa und der Pausenhof durch die beiden Schülergruppen nacheinander und völlig unabhängig voneinander benützt werden können.

Das Schulareal darf nur in der Mittagspause und nur von Schüler/-innen der 3. Sekundarklassen verlassen werden.

GLIEDERUNG DER MITTAGSPAUSE

Die Mittagspause dauert wie folgt:

- Primar Zyklus 1, Aussenstelle A: 11:30 – 12:30 Uhr
- Primar Zyklus 2, Stammhaus: 11:20 – 12:20 Uhr
- Oberstufe Zyklus 3, Stammhaus: 12:05 - 13:05 Uhr

Anschliessend ans Essen findet während der genannten Zeit die Mittagspause auf dem Schulareal statt.

OBLIGATORISCHES MITTAGESSEN

Es steht im Anschluss an die letzte Vormittagslektion in der Mensa bereit. Dabei essen Schüler/-innen zusammen mit ihren Lehrpersonen, die für die Aufsicht und den geregelten Verlauf der Mittagszeit verantwortlich sind.

Hat ein/e Schüler/-in am Nachmittag Unterricht, ist die Teilnahme am Mittagessen **obligatorisch**. Je nach Stundenplan nimmt daher ihr Kind an **einem, zwei oder drei** Wochentagen das Mittagessen in der Schule ein. Am Mittwoch und Freitag wird in der Regel kein Essen abgegeben. Auch für Vegetarier ist unser Angebot breit genug für eine gesunde Ernährung. Für spezielle Essen (bezgl. Allergien, Glauben etc.) wollen sich die Eltern mit dem Sekretariat in Verbindung setzen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Schüler/-innen der 3. Sekundarklassen. Diese müssen sich zu Schuljahresbeginn schriftlich für das Mittagessen an den gewünschten Wochentagen anmelden. Diese Anmeldung hat Gültigkeit für das ganze Schuljahr.

KOSTEN

- Der Preis für ein reichhaltiges Mittagessen inkl. Getränk und Dessert beträgt **Fr. 16.00**. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist die Betreuung der Kinder durch die Lehrpersonen während der Mittagspause.
- Wird Ihr Kind nicht rechtzeitig (bis 08:45 Uhr) im Sekretariat abgemeldet, wird das bestellte Essen vollumfänglich verrechnet.
- Bei Exkursionen, Sporttagen, Klassentagen etc. wird anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket abgegeben. Falls das Lunchpaket von der Schülerin oder vom Schüler nicht angenommen wird, so besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Beitrages für das Mittagessen.
- Bei einem allfälligen Lager wird ein **Pauschalbetrag von Fr. 80.00** für die Lagerwoche in Rechnung gestellt.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Mittags-/Betreuungskosten von **Fr. 16.00 pro Essen** werden 2x jährlich durch das Schulsekretariat an die Eltern (oder an die Schulgemeinde bei entsprechender Kostengutsprache) in Rechnung gestellt.



SCHULGELDER Schuljahr 2026/2027

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe inbegriffen. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten SOL-Lektionen (= selbst organisiertes Lernen). Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für Schüler/-innen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben – durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Unteilungen von Schüler/-innen der IWW AG kann die maximale Schüler/-innen-anzahl vorübergehend überschritten werden. In diesem Fall bleibt sich das Schulgeld gleich. Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG: REGELKLASSEN

Primarstufe

Schulgeld pro Quartal

- | | | |
|----------------------|-------------------------|--------------|
| • 1./2. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 6'400.00 |
| • 3./4. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 6'730.00 |
| • 5./6. Primarklasse | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'140.00 |

Oberstufe

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|
| • 1./2./3. Sekundarklasse A | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |
| • 1./2./3. Sekundarklasse B | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |
| • Individuelles 10. Schuljahr | 6 bis 12 Schüler/-innen | Fr. 7'190.00 |

TAGESSCHULUNG: SPEZIALKLASSEN

Primarstufe

Schulgeld pro Quartal

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| • Fördergruppen/-klassen Kindergarten | siehe Konzept | Fr. 20'490.00 |
| • Fördergruppen/-klassen Zyklus 1 | siehe Konzept | Fr. 20'490.00 |
| • Fördergruppen/-klassen Zyklus 2 | siehe Konzept | Fr. 20'490.00 |
| • 1./2./3. Primarklasse+ | siehe Konzept (max. 8 Schüler/-innen) | Fr. 11'660.00 |
| • 4./5./6. Primarklasse+ | siehe Konzept (max. 8 Schüler/-innen) | Fr. 13'920.00 |

Oberstufe

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| • Fördergruppen/-klassen Zyklus 3 | siehe Konzept | Fr. 20'490.00 |
| • 1. - 3. Sekundarklasse A/B/C+ | siehe Konzept (max. 8 Schüler/-innen) | Fr. 13'920.00 |

SPEZIELLE / ZUSÄTZLICHE KOSTEN

- | | |
|--|------------|
| • Einschreibgebühr (einmalig bei Eintritt) | Fr. 300.00 |
| • Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion*) | Fr. 155.00 |
| • Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, Exkursionen etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben. | |
| • Lehrmittelpauschalen**
(für ausserkantonale Schüler/-innen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung) | Fr. 220.00 |
| • Materialpauschale Kindergarten** | Fr. 220.00 |

* = Abmeldungen mind. 24 Std. vorher, ansonsten müssen die Lektionen verrechnet werden.

** = Lehrmittel-/Materialpauschalen sind auch bei unterjährigem Eintritt vollumfänglich geschuldet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Spezialklassen inkl. Fördergruppen bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schulgemeinden akzeptieren mit der Zustellung einer Kostengutsprache die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWW AG.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5% vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule und wird das Schulgeld vom selben Rechnungsempfänger bezahlt, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Der Abzug errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schulgelder der Geschwister. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche).

Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage 2x jährlich in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen **Fr. 16.00**. Bei einem allfälligen Lager wird für das Essen ein **Pauschalbetrag von Fr. 80.00** für die Lagerwoche in Rechnung gestellt.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Anpassungen von Schul-, Stufen- oder Klassenkonzepten bleibt eine Anpassung des Schulgeldes auf Beginn eines neuen Schuljahres ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Wohnortwechsel

Bitte melden Sie einen Umzug / Wohnortwechsel mindestens 30 Tage im Voraus an info@iww.ch unter Angabe der neuen Wohnortadresse. Der Wohnortwechsel kann sich auf die Finanzierung des Schulplatzes und allenfalls den Schülertransport auswirken.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Schulquartal

Kündigung des Schulplatzes

Eine Kündigung ist nur möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April (=Empfangsdatum des eingeschriebenen Briefes bei der IWW AG). Dies gilt auch für Schüler/-innen der 6. Primarklassen, welche am Ende des laufenden Schuljahres aus der IWW AG austreten wollen.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagers. Bei Schäden an Immobilien oder Mobilen der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren Mitarbeiter/-innen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand und Kickboardständer) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.



ANMELDUNG TAGESSCHULE

Eintritt am

- ☐ Kindergarten
☐ Primarstufe
☐ Oberstufe

Klasse

Personalien Kind (bitte <u>alle</u> Felder ausfüllen)			
Nachname		Nationalität	
Vorname		Muttersprache	
Geschlecht		Heimatort	
Geb. Datum		Konfession	
AHV-Nr. (unbedingt angeben)	756. (13-stellige Nummer / Krankenkassenkarte)	Beruf Mutter	
		Beruf Vater	
Mein Kind isst	☐ kein Schweinefleisch ☐ vegetarisch		
Notfallhinweis (Allergien etc.)			

Personalien Eltern / gesetzliche Vertretung			
Mutter		Vater	
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Strasse		Strasse (falls abweichend)	
PLZ / Ort		PLZ/Ort (falls abweichend)	
① Privat		① Privat	
① Mobile		① Mobile	
① Geschäft		① Geschäft	
@ E-Mail		@ E-Mail	
Sorgerecht:	☐ Beide ☐ Mutter ☐ Vater		
Bei abweichenden Adressen:	Korrespondenz an beide Adressen senden: ☐ ja ☐ nein Kind wohnhaft bei: ☐ Mutter ☐ Vater		

Folgende Person ist bei Abwesenheit der Eltern in dringenden Fällen zu kontaktieren			
Nachname		① Privat	
Vorname		① Geschäft	
Strasse		① Mobile	
PLZ/Ort		@ E-Mail	

Besuchte Schulen			
Klasse	Schule	Jahr	Lehrperson (Name & Telefon)

Fremdsprachenkenntnisse	
Sprache	Dauer

Versicherungen (Unfall- & Haftpflichtversicherung):**Keine Deckung durch das IWW.****Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse (ev. Unfallversicherung) Kontakt aufzunehmen, um die Deckung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu prüfen.****Schulgeld**

Ich verpflichte mich, das Schulgeld nach dem folgenden Modus im Voraus zu bezahlen:

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Semesterweise | auf den 1. August
auf den 1. Februar | (für das Wintersemester)
(für das Sommersemester) |
| ☐ Quartalsweise | auf den 1. August und 1. November
auf den 1. Februar und 1. Mai | (für das Wintersemester)
(für das Sommersemester) |
| ☐ Monatlich | jeweils auf den 1. des Monats
erstmalig auf den 1. August | (in 12 gleichen Raten / Zuschlag 5 %) |

Gerichtsstand: Wetzikon

Wir sind mit den Bestimmungen, die im Stufenbeschrieb und im Beiblatt "Schulgelder" enthalten sind, einverstanden. Insbesondere anerkennen wir ausdrücklich die Kündigungsklausel. Die Bestimmungen der Schul- & Hausordnung haben wir mit unserem Kind besprochen und sind damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir erhalten und sind mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift der Mutter und des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung IWW AG

Wetzikon, _____

Abteilungsleiter/-in

G. Schäfer, kfm. Leiter

S. Idehen, Schulleiterin

DATENBLATT

Nachname Schüler/-in _____ Vorname Schüler/-in _____

Zuständiger Schulpsychologischer Dienst (sofern beteiligt)		_____	
Nachname		① Geschäft	
Vorname		① Mobile	
Strasse		@ E-Mail	
PLZ / Ort			

Vorhandene Abklärungsberichte / Gutachten

Bitte stellen Sie uns die Abklärungsberichte zuhänden der Abteilungsleitung zu. Diese werden vertraulich behandelt.

Datum	Angabe Abklärungsstelle

Frühere Therapien

Bezeichnung	Von bis	Name & Adresse Therapeut/-in

Aktuelle Therapien

Bezeichnung	Von ... bis	Name & Adresse Therapeut/-in	Zielsetzung

Vorhandene Krankheiten / Allergien

Mein Kind nimmt folgende Medikamente regelmässig ein:

Medikament	Verschreibender Arzt

Behandelnder Kinderarzt

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Folgende Fachleute möchten wir an den Standortgesprächen am IWW dabei haben:

Name	Funktion	Adresse	Telefon	E-Mail

EINWILLIGUNGEN

Kontaktaufnahme Therapeuten

Ich erlaube der zuständigen Klassenlehrperson sowie der Logopädin (falls Logopädie am IWW) nach Bedarf mit den genannten Therapeuten Kontakt aufzunehmen:

☐ Ja

☐ Nein

Datum & Unterschrift: _____

Einsicht Abklärungsberichte

Ich erlaube der Klassenlehrperson sowie der Logopädin (falls Logopädie am IWW) meines Kindes Einsicht in die Abklärungsberichte zu erhalten:

☐ Ja

☐ Nein

Datum & Unterschrift: _____

Einwilligung zur Verwendung von Fotos / evtl. Videos von Schüler/-innen der IWW AG

An unserer Schule werden bei speziellen Anlässen Fotos (vereinzelt auch Videos) von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese dienen der internen Dokumentation des Schulalltags, zu Erinnerungszwecken (Klassenfoto) und für den Auftritt nach aussen. Um den Eltern, den Besucherinnen und Besuchern sowie der Öffentlichkeit einen Einblick in das Schulgeschehen zu ermöglichen, würden wir einzelne Bilder und evtl. Videos gerne in den Schulzimmern, im Schulhaus, in schulischen Präsentationen oder auf unserer Website www.iww.ch präsentieren. Die Namen der abgebildeten Personen werden dabei nicht publiziert.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder des Widerrufs entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile.

☐ Ja, ich willige ein, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden.

☐ Nein, ich möchte nicht, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden.

☐ Nein, ich möchte nicht, dass Fotos / evtl. Videos meines Kindes veröffentlicht werden, **ausser Klassenfotos, welche an die Eltern, Schüler/-innen und Schüler der einzelnen Klassen abgegeben werden.**

Einverständnis für Wunddesinfektion

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Wunden zeitnah gereinigt werden. Bei Unfällen mit Schürfwunden, Schnitten etc. verwenden wir Merfenspray, Bebanthenspray oder Creme.

☐ Ja, wir sind einverstanden, dass die IWW AG Wunddesinfektionen durchführt.

☐ Nein, wir möchten nicht, dass die IWW AG Wunden desinfiziert.

Einverständnis für die Abgabe von Jod-Tabletten im Fall einer radioaktiven Freisetzung (Vorsorgliche Schutzmassnahme des Bundes)

Bei einem Unfall mit radioaktiver Freisetzung und auf Anweisung der Behörden dürfen Lehr- und Betreuungspersonen Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB) abgeben. Die Eltern werden anschliessend über die Abgabe informiert. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jodtabletten.ch / Kontakt Volksschulamt Schulärztlicher Dienst: 043 259 22 60

☐ Ja, wir sind einverstanden, dass bei einem schweren Kernkraftwerkunfalls Jod-Tabletten abgegeben werden.

☐ Nein, wir möchten nicht, dass bei einem schweren Kernkraftwerkunfalls Jod-Tabletten abgegeben werden.

Bemerkungen:
